



Kulturförderung Graubünden / Amt für Kultur  
Gürtelstrasse 89, 7001 Chur

## **Medienanschaffungen von öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken – anrechenbare Medien und Anschaffungen**

### **Anrechenbar:**

#### Druckschriften:

- Bücher (in verschiedenen Sprachen)
- Ting- und Tiptoi-Bücher inkl. Stift
- Comics
- Zeitungen
- Zeitschriften
- Mitgliederbeiträge/Jahresbeiträge mit Gegenleistung (im Beitrag ist die Lieferung von Büchern oder Zeitschriften, welche dann ausgeliehen werden, inbegriffen)

#### Audiovisuelle Medien:

- DVDs (Filme)
- Musik-CDs
- Hörbücher
- Tonies (Figuren und Box)

#### E-Medien:

- eBook
- eAudio
- ePaper
- eMagazine
- eMusic
- Jahresgebühr Verein Dibiost
- Streamingportale wie filmfreund (ohne technische Anbindungskosten)

#### Weiteres:

- Miete/Ausleihe von Büchern durch Bibliomedia Schweiz oder ähnlichen Serviceinstitutionen
- In der Rechnung obgenannter Druckschriften enthaltene Verpackungs-, Porto- und Zollgebühren
- Auslagen für Aufbereitung/Aufrüstung von Medien (auch ohne gleichzeitigen Medieneinkauf)
- Lehrmittel, sofern nicht mehr als zwei identische Exemplare eingekauft werden und diese Artikel für jedermann ausleihbar sind
- Jahresgebühr inkl. Verbundsbeitrag für Katalogdatenbezüge aus SBD Katalogdatenpool (lesen.GR)

#### Zu beachten:

- Bei allen Käufen auf Rechnung muss darauf geachtet werden, dass diese über die Bibliothek eingekauft werden. Das heisst, der Name der Bibliothek muss auf der Rechnung erscheinen.
- Bei Bareinkäufen an Kiosken, Bücherläden usw. durch Bibliotheksmitarbeiterinnen muss die Quittung (Originalbeleg) vorhanden sein und die Übernahme der Kosten durch die Bibliothek muss nachgewiesen werden können.
- Es dürfen nur Anschaffungen vom 1.1. bis 31.12. des abzurechnenden Jahres aufgeführt werden. Im Vorjahr nicht aufgeführte, vergessene Ausgaben dürfen nicht mehr aufgeführt werden.
- Abonnemente dürfen wie folgt aufgeführt werden (Beispiel für Anschaffungen 2025 gemeldet im 2026): Abonnementsdauer beginnt im Abrechnungsjahr (2025), das Rechnungsdatum lautet noch auf das Vorjahr (2024). Ganze Rechnung auf die Liste mit den Medienanschaffungen des Jahres 2025 aufführen (Achtung: bereits in der Abrechnung für Beiträge 2024 aufgeführte Rechnungen dürfen natürlich nicht noch einmal aufgeführt werden).
- Bei Abos, welche über mehrere Jahre laufen, also zum Beispiel 2024/2025 oder 2025/2026 führt man die Rechnung in dem Abrechnungsjahr, in welchem die Laufzeit des Abonnements beginnt. Also 2024/2025 im 2024 und 2025/2026 im 2025.

**Nicht anrechenbar:**

- PC-Spiele
- Artikel wie Spiele, Spielsachen, Fahrzeuge
- Digitale Geräte wie Tolinos Notebooks
- Maker-Tools
- Hilfsmittel wie z.B. Handpuppen
- Weitere, hier nicht aufgeführte Ludothekeartikel

**Weiteres:**

- Medien, welche nur für den internen Gebrauch angeschafft wurden und nicht ausgeliehen werden
- Medien wie z.B. Filme welche zum Zwecke öffentlicher Vorführungen (Veranstaltungen) angeschafft werden
- Bücher für Lesezirkel welche an Kunden weiterverkauft werden
- Rechnung für Medien welche nicht an die Bibliothek adressiert sind
- Druckschriften und Audiovisuelle Medien ohne Angabe von Titel und Autor/Interpret
- (Jahres-) Beiträge an Vereine, Stiftungen und ähnliche Institutionen ohne Lieferung von ausleihbaren Medien
- Kalender, Agenden für den internen Gebrauch
- Ladegeräte, Kopfhörer und andere Hilfsmittel welche für den Bibliotheksbetrieb benötigt werden
- Möbel, Dekorationen usw. für die Bibliothek
- Geschenke für Personal, Referenten oder Kunden
- Portokosten für den Versand von Medien aller Art
- Honorare für Autoren, Referenten usw. für Anlässe aller Art
- Sämtliche Betriebskosten der Bibliothek

Bei Unklarheiten und Rückfragen bitte frühzeitig mit der Kulturförderung Graubünden, Frau Irene Hitz, Tel. 081 257 48 66, [irene.hitz@afk.gr.ch](mailto:irene.hitz@afk.gr.ch), Kontakt aufnehmen.